

Praxis-Hinweise

Bitte vereinbaren Sie grundsätzlich Termine und melden auch Geschwisterkinder an, die mitgebracht werden und bei denen ebenfalls Fragen, Gespräch oder eine Untersuchung gewünscht sind! Sie erleichtern uns damit den Praxisablauf und ersparen sich selbst und anderen unnötige Wartezeiten.

Vereinbarte Termine können Wartezeiten nur abkürzen, nicht verhindern, denn wir brauchen Zeit für Notfälle, Akuterkrankungen, Kinder, die sich verweigern und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und vieles mehr. Auch Ihr Kind kann im Notfall davon profitieren und zwischendurch untersucht werden. **Falls Sie einen Termin nicht einhalten können**, bitten wir um rechtzeitige telefonische Benachrichtigung. In einem **akuten Notfall** (blutende Verletzung, Pseudokrapp, Asthmaanfall, Fieberkrampf usw.) können und sollen Sie natürlich auch ohne Anmeldung kommen.

Die **Vorsorgeuntersuchungen** ab 3 Jahren (U7a) müssen wegen der zusätzlichen Hör- und Sehteste längerfristig eingeplant werden. Vorsorgeuntersuchungen können auch zusätzlich zu den empfohlenen Terminen durchgeführt und privat bezahlt werden.

Termine für **Impfungen** und **Ultraschalluntersuchungen** sind zeitlich genau geplant. Falls bei diesem Termin zusätzliche Fragestellungen besprochen werden sollen, bitten wir Sie, uns dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen.

Bitte denken Sie daran, bei jedem Arztbesuch die **Krankenversicherungskarte** mitzubringen. Bei vielen Untersuchungen benötigen wir außerdem das **gelbe Untersuchungsheft** und den **Impfpass**. Für die Untersuchung von Säuglingen und Kleinkindern bringen Sie bitte aus hygienischen Gründen ein eigenes **Handtuch** als Unterlage für Ihr Kind mit.

Die Erstellung von **Überweisungen** und **Attesten** sollte vor Ort an der Rezeption angemeldet werden. In aller Regel können diese Unterlagen bis zum Folgetag erstellt werden. **Rezeptwünschen** können wir nicht grundsätzlich entsprechen. Insbesondere sind wir verpflichtet, nachträgliche und prophylaktische Rezepte im Einzelfall genau zu prüfen. Die Zusammenstellung und Rezeptierung einer **Reiseapotheke** ist beispielsweise in jedem Fall eine privat zu zahlende Leistung. Ausgenommen hiervon ist eine ggf. medizinisch erforderliche Dauertherapie.

IGeL (Individuelle Gesundheitsleistungen) **-Leistungen** sind nicht im Umfang der gesetzlichen Krankenversicherungen enthalten. Hierzu zählen beispielsweise Impfungen, die bisher nicht von der STIKO empfohlen sind, Untersuchungen anlässlich von Schüler austausch / Sprachreise inkl. dem Ausfüllen der entsprechenden Formulare, Sportuntersuchungen vor Wettkampf-Teilnahme, Gesundheitschreibungen nach ansteckender Erkrankung, Ausfüllen von zusätzlichen Impfbescheinigungen usw. Eine Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse können Sie in jedem Fall beantragen.

Heilmittelverordnungen (Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie) werden in der Regel nach Rücksprache bei gesicherter medizinischer Indikation (ärztliche Empfehlung) innerhalb von 2-3 Tagen und **Kur-/Reha-Anträge** im Verlauf von max. einer Woche erstellt. Wir bitten darum, die Formulare in der Praxis abzuholen oder uns vorab die Portokosten zu erstatten.